

§ 4 FriseurAusbV 2008 — Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin

Stand: 01.08.2021 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zum Friseur und zur Friseurin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):
Abschnitt A Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kundenmanagement:
 - 1.1 Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln,
 - 1.2 Betreuen, Beraten und Verkaufen;
2. Friseur-Dienstleistungen:
 - 2.1 Pflegen des Haares und der Kopfhaut,
 - 2.2 Haarschneiden,
 - 2.3 Gestalten von Frisuren,
 - 2.4 Dauerhaft Umformen,
 - 2.5 Farbverändernde Haarbehandlungen;
3. Dekorative Kosmetik und Maniküre;
4. Betriebsorganisation:
 - 4.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe,
 - 4.2 Pflegen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen,
 - 4.3 Schutz der Haut und der Atemwege sowie Hygiene,
 - 4.4 Qualitätssicherung,
 - 4.5 Arbeiten im Team,
 - 4.6 Informations- und Kommunikationssysteme;
5. Marketing:
 - 5.1 Werbung, Präsentation und Preisgestaltung,
 - 5.2 Kundenbindung;

Abschnitt B Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationseinheiten:

1. Visagistik,
2. Langhaarfrisuren,
3. Haarersatz,
4. Coloration;

Abschnitt C Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. digitalisierte Arbeitswelt.

Zitiervorschlag: § 4 FriseurAusbV 2008

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FriseurAusbV%202008/4>